

Versuchte Zonenflucht endet im Zuchthaus

4 Ks 33/53

B I 8/53

Urteil

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache

gegen

den am 14. Juli 1932 in Oltaschin/Krs. Breslau geborenen verheirateten Zimmermann

Rudolf, Heinrich Krause,

wohnhaft in Oberschlema, Ostsiedlung 81,

z. Z. in Untersuchungshaft in der U-Haftanstalt II in Chemnitz wegen Verbrechen nach Art. 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik — und KRDir. 38, Abschn. II, Art. III A III,

hat der 4. Strafsenat des Bezirksgerichts Chemnitz, in der Sitzung vom 3. März 1953, an der teilgenommen haben:

Oberrichter Weichel
als Vorsitzender,

Hausfrau Dora Ludwig, Chemnitz,
Angestellter Oskar Hammer, Chemnitz,
als Schöffen,

Staatsanwalt Uhlig
als Vertreter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellte Knorr
als Schriftführerin,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Krause wird wegen Verbrechen nach Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Verb. mit KRDir. 38, Abschnitt II, Art. III A III, zu

1 — einem — Jahr Zuchthaus

unter Anrechnung der Untersuchungshaft seit dem 2. November 1952 kostenpflichtig verurteilt.

Dem Angeklagten werden außerdem die Sühnmaßnahmen der KRDir. 38, Abschn. II, Art. IX, Ziff. 3—9, auferlegt, diejenigen der Ziff. 7 werden auf 5 Jahre festgesetzt.